



Yacht Club Langenargen e.V.
Argenweg 60
88085 Langenargen

bitte senden
Sie uns ein
digitales Foto zu

AUFNAHMEANTRAG

Ich bitte hiermit um Aufnahme in den Yacht Club Langenargen e.V. ab _____ als

Ordentliches Mitglied		Ordentliches Mitglied kann werden, wer aktiv Wassersport betreiben will, das 18. Lebensjahr vollendet hat und von zwei ordentlichen Mitgliedern vorgeschlagen wird.
Partnermitglied		
Mitglied der Jugendabteilung		Mitglieder der Jugendabteilung können Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres werden.
Schuppermitglied		für ein Jahr - ohne Stimmrecht, und ohne Warteliste/Liegeplatzanspruch, bei Übergang nach Vollmitglied wird Aufnahmegebühr fällig
Passivmitglied / Fördermitglied		ohne Stimmrecht, und ohne Warteliste/Liegeplatzanspruch, bei Übergang nach Vollmitglied wird Aufnahmegebühr fällig

Personalien / Adresse

Titel, Anrede:	
Name:	Vorname:
Strasse / Nr.:	
PLZ / Ort:	
Geb. Datum:	Geb. Ort:
Beruf:	Familienstand:
Tel. privat:	Tel. geschäftlich:
Fax:	Mobil:
E-Mail:	
Anzahl Kinder, unter 18 Jahren, die Mitglied im Yacht Club Langenargen sind: (wird zur Berechnung der Aufnahmegebühr benötigt)	

Nautische Angaben

Bodenseeschifferpatent			ausgestellt am:	
nein	ja	Kat. A	Kat. D	Kat. A+D
DSV- oder gleichwertige Führerscheine:			ausgestellt am:	
Falls Eigner eines Schiffes "Als Mitglied habe ich keinen Anspruch auf einen Wasser- / Landliegeplatz."				
Bootstyp:			Bootsname:	
Zulassungsnummer:			Segelnummer:	
Baujahr:			Liegeplatz bei:	
Seglerischer Werdegang:				
Falls Sie Mitglied eines Segelvereins sind oder waren				
Verein:			von:	bis:

Gründe für eine Mitgliedschaft

Wodurch wurden Sie auf den YCL aufmerksam?:
Wen kennen Sie im YCL? / Wer sind Ihre Referenzen?:
Sind Sie andersweitig ehrenamtlich tätig?:
Sind Sie Mitglied in einem anderen Sportverein? Wenn ja, in welchem?:

Antrag auf Aufnahme

Bei Aufnahme in den YCL verpflichte ich mich, die Clubsatzung und die Clubordnung einzuhalten sowie alle finanziellen Verpflichtungen termingerecht zu erfüllen. Es gelten die aktuellen Liegeplatz- und Hafenordnung, Clubsatzung/-ordnung sowie die aktuelle Gebührenordnung des YCL	
Ort:	Datum:
Unterschrift des Antragsteller:	
Nur bei minderjährigen Bewerbern:	
Hiermit erkläre/n ich/wir als Erziehungsberechtigte /r mein /unser Einverständnis zu der Aufnahme in den YCL und bestätige/n zugleich, dass der Antragsteller den Deutschen Jugendschwimmpass erworben hat.	
Angaben des Erziehungsberechtigten:	
Vorname:	
Name:	
Strasse / Nr:	
PLZ / Ort:	
E-Mail:	
Ort:	Datum:
Unterschrift des Erziehungsberechtigten:	

Anhang, Erläuterungen zur Einteilung der Mitglieder gem. Clubsatzung

<p>Auszug aus der YCL Clubsatzung:</p> <p>§3 Mitglieder Der Verein setzt sich zusammen aus:</p> <p>1. ordentlichen Mitgliedern Ordentliches Mitglied kann werden, wer aktiv Wassersport betreiben will, das 18. Lebensjahr vollendet hat und von zwei ordentlichen Mitgliedern vorgeschlagen wird.</p> <p>2. Mitgliedern der Jugendabteilung Mitglieder der Jugendabteilung können Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres werden.</p> <p>3. Ehrenmitgliedern Wer sich um den Verein, besonders verdient gemacht hat, kann zum Ehrenmitglied ernannt werden. Er behält alle Rechte des ordentlichen Mitglieds.</p>

Einverständniserklärung zur Verwendung meiner E-Mail-Adresse in der YCL-Mailingliste sowie für Veröffentlichung von Bildern

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis zur Verwendung meiner E-Mail-Adresse für die Mailing Liste des Yacht Club Langenargen e.V. (YCL) und zur Weitergabe der E-Mail-Adresse an durch den YCL beauftragte Dritte (nicht für kommerzielle Zwecke), zur einfacheren Abwicklung von Rundschreiben oder Informationsverteilung.

Meine sonstigen persönlichen Daten (Adresse, Geburtsdatum, Kontoverbindung, etc.) sind weiterhin nur der Geschäftsstelle bekannt.

Hiermit erteile ich dem YCL die Erlaubnis, Vereinsbezogene Fotos von mir zu erstellen und zu veröffentlichen.

Diese Einverständniserklärung gilt für Fotoveröffentlichungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Zeitungsartikeln, Berichten und Veröffentlichungen auf den Internetseiten des YCL (www.ycl.la) Wir sind darüber informiert, dass der YCL ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetseiten verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem YCL für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite, z. B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen Ihnen keine Nachteile.

Vorname/Name:

E-Mail:

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Einzugsermächtigung

Bei Aufnahme in den YCL verpflichte ich mich, die Clubsatzung und die Clubordnung einzuhalten sowie alle finanziellen Verpflichtungen termingerecht zu erfüllen.

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich die von mir zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos im SEPA-Lastschriftverfahren einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des Kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Vorname:

Name:

Strasse / Nr.:

PLZ / Ort:

Tel.privat:

Tel. geschäftlich:

Mobil:

E-Mail:

Bankinstitut:

Konto Nr:

IBAN:

Bankleitzahl:

BIC:

Ort:

Datum:

Unterschrift des Kontoinhabers:



Liebes Neumitglied, willkommen im Yachtclub Langenargen

Wir möchten Sie kurz über unsere Beitragsstruktur informieren, um Missverständnisse in den Folgejahren zu vermeiden: wir erheben Mitgliedsbeiträge **und** eine Umlage.

Die Höhe der Beträge sind in der aktuellen Gebühren- und Umlageordnung ersichtlich. Ersichtlich auf unserer Webseite www.ycla.de
Sie werden jährlich neu auf der Mitgliederversammlung gemäß den Notwendigkeiten beschlossen.

Zu Umlage:

Die Umlage ist als "nicht verpflichtend" deklariert.

Sie wird zu 70% aus den Wasserliegern, zu 20% von den Winterlagernutzern und zu 10% von den Mitgliedern erhoben.

Sie dient der Finanzierung unseres Clubheims, welches allein aus den Umsätzen nicht kostendeckend betrieben werden kann.

Die Finanzierung des Abmangels ist aus steuerrechtlichen Gründen nicht aus den eigentlichen Vereinseinnahmen (Gebühren) zulässig. Daher haben wir uns mit dem Finanzamt auf eine Umlage als Finanzierung als einzige Möglichkeit geeinigt. Diese kann aus formalen Gründen aber nur als "nicht verpflichtend" deklariert werden, da sie steuerlich eine Schenkung darstellt.

= > Es soll und muss aber jedem Mitglied klar sein, dass wir zur Finanzierung des Clubheims, welches einen wesentlichen Bestandteil unseres aktiven Clublebens darstellt, die Umlage finanziell zwingend notwendig ist.

Jedes Mitglied, welches die Umlage nicht entrichtet, sorgt direkt dafür, dass von den anderen Mitgliedern im Folgejahr mehr zu entrichten ist.

Dies ist im Sinne der Fairness gegenüber den anderen Mitgliedern nicht vertretbar und würde im Grenzfall für eine dann immer kleiner werdende Anzahl zahlender Mitglieder (ich zahle nicht, weil der auch nicht zahlt ...) zu einer Umlage-Explosion führen, was selbstverständlich zu vermeiden ist.

Besten Dank für Ihr Verständnis

Viele Grüße
Wolfgang Striegel
Schatzmeister YCL

Bestätigung bzgl. des Erhalts der Erklärung der YCL-Umlage

Ich habe den genannten Text zur Erklärung der Umlage erhalten und kann die Logik nachvollziehen

Name

Datum

Unterschrift